

Vorlage Stadtparlament

Datum	1. September 2020
Beschluss Nr.	4567
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Grüne und Junge Grüne: Auswirkungen der Coronakrise auf den städtischen Finanzhaushalt; Beantwortung

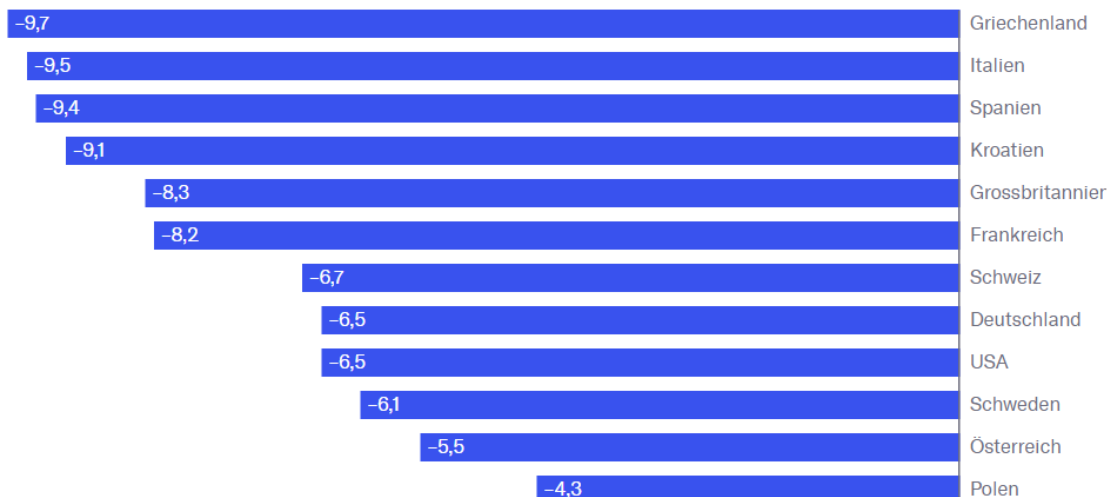
Die Fraktion Grüne und Junge Grüne mit insgesamt 24 Unterzeichnenden reichte am 27. April 2020 die beiliegende Interpellation «Auswirkungen der Coronakrise auf den städtischen Finanzhaushalt» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die gegen die Ausbreitung des Corona-Virus ergriffenen Massnahmen haben gesamtwirtschaftlich grosse negative Auswirkungen hinterlassen. Es wird Jahre dauern, bis diese Auswirkungen überwunden sind. Betroffen sind sämtliche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten. Der Lockdown hat rund zwei Monate gedauert. Erste Schadensbilanzen liegen vor, doch sind sie mit Vorsicht zu geniessen. Verlässliche Konjunkturprognosen gibt es noch keine, zu ungewöhnlich und einschneidend waren die Ereignisse. Es wurde versucht, die wirtschaftlichen Aktivitäten mit neuen Methoden zu messen. So wurden erstmals Verkehrsbewegungen und Kreditkartentransaktionen näher untersucht, um Rückschlüsse ziehen zu können. Betroffen ist aber nicht nur der Inlandsektor. Genauso betroffen – wenn nicht noch mehr – sind Exportaktivitäten. Gerade der Tourismussektor und damit zusammenhängend das ganze Airlinebusiness mit seinen zudienenden Services stehen vor grossen Herausforderungen. Viele Schweizer Konzerne sind international tätig und die Verflechtungen mit dem Ausland sind sehr weitreichend. Die Schweiz steht auf dem Globalisierungsindex ganz oben. Die Hälfte der Wertschöpfungsverluste geht auf die Entwicklungen im Ausland zurück. Namhafte Expertinnen und Experten machen die Aussage, dass die aktuelle Krise mit dem Wirtschaftseinbruch der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre vergleichbar ist. Dementsprechend sehen die Prognosen für das reale Wachstum für das Jahr 2020 aus (vgl. Grafik nächste Seite. Quelle NZZ Online, 22. Juni 2020 / <https://www.nzz.ch/wirtschaft/coronavirus-und-die-wirtschaft-eine-bilanz-der-schaeden-ld.1557344>). Diese Wachstumsraten werden sich fiskalisch im Jahr 2021 auswirken. Es ergeben sich aber bereits im Jahr 2020 Mindereinnahmen und Mehrausgaben im städtischen Haushalt und in den städtischen Betrieben, welche sich negativ auf die Laufende Rechnung bzw. auf die Rechnungsabschlüsse der Betriebe auswirken werden.

Prognosen für das reale BIP-Wachstum im Jahr 2020, in %



Quellen: EU-Kommission, Seco

NZZ / mbe.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Mit welchen fiskalischen Auswirkungen in welchen Bereichen und in welcher Höhe aufgrund der Coronakrise rechnet der Stadtrat?*

Für das Jahr 2020 geht das Steueramt der Stadt bei einer Betrachtung über alle Steuerarten von einer sehr geringen Abweichung gegenüber dem Budget 2020 aus.

Die Auswirkungen auf die Steuererträge wurden bei der Budgetierung für das Jahr 2021 und für den Finanzplan 2022 bis 2024 erfasst. Dabei wurde von einem mittleren Szenario ausgegangen.

Steuererträge Stadt St.Gallen in 1000 CHF

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	F'Plan 2022	F'Plan 2023	F'Plan 2024	Bemerkungen
Steuern Nat. Pers.	228'543	228'000	222'800	225'540	228'350	231'225	
Nat. Personen Vorjahre	15'540	16'500	12'700	13'395	14'241	15'087	
Steuern Jur.Pers. JP	45'179	47'000	31'000	33'000	35'000	36'000 1)	
Grundstückgewinnst.	8'880	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	
Quellensteuern	13'815	14'370	13'000	13'500	14'000	14'500	
Nachsteuern	83	50	10	5	5	5	
Grundsteuern	16'377	17'000	17'600	18'000	18'500	19'000	
Handänderungssteuer	9'326	7'500	9'000	8'000	8'000	8'000	
Hundesteuern	232	233	240	250	250	250	
Total	337'975	338'653	314'350	319'690	326'346	332'067	
Differenz zum Vorjahr		678	-24'303	5'340	6'656	5'721	
1) Auswirkungen auf JP							
Auswirkungen STAF	0	0	-9000	-9000	-9000	-9000	
Auswirkungen Corona	0	0	-7000	-5000	-3000	-3000	

Die Zahlen zeigen auf, dass für das Jahr 2021 mit einem Rückschlag bei den Steuern von rund CHF 24.3 Mio. gerechnet werden muss. Steuern werden immer für das Vorjahr entrichtet, so dass sich die wirtschaftliche Situation von diesem Jahr bei den Steuererträgen 2021 zeigen wird. Die auf die Corona-Massnahmen zurückgehenden Auswirkungen manifestieren sich vor allem bei den Steuererträgen der Juristischen Personen (minus CHF 7.0 Mio.) und bei den Natürlichen Personen (minus CHF 5.2 Mio.). Auch bei den Steuern aus Vorjahren ist mit einem Minus von CHF 3.8 Mio. zurechnen. Rückläufig werden auch die Erträge aus Quellensteuern sein, bei welchen von einem Rückgang um rund CHF 1.4 Mio. ausgegangen wird. Zusammen mit den Ertragsausfällen aufgrund der Unternehmenssteuerreform «STAF» von rund CHF 9.0 Mio. ergeben sich die oben erwähnten 24.3 Mio. an insgesamt zu erwartenden Ausfällen an Steuereinnahmen. Eine leichte Kompensation der Ausfälle ergibt sich aus dem Liegenschaftenthandel, welcher sich bis jetzt von den Geschehnissen unbeeindruckt zeigte.

2. *In welchem Mass und in welchen Bereichen gedenkt der Stadtrat, die prognostizierten finanziellen Rahmenbedingungen in den Budgetprozess einfliessen zu lassen?*

Die erwarteten Auswirkungen im fiskalischen Bereich sind vollumfänglich in den Budgetprozess eingeflossen und haben im Budgetentwurf für das Jahr 2021 ihre Spuren hinterlassen. Andere Auswirkungen finanzieller Art wurden bis zum aktuellen Datum nicht einberechnet. Der Stadtrat geht davon aus, dass es nur bedingt wahrscheinlich ist, dass gewisse Ertragsausfälle, welche sich im Jahr 2020 zeigen, auch im Jahr 2021 zu erwarten sind. Es geht dabei im Wesentlichen um Ausfälle im Bereich der Gebühren (z.B. Gebühren Gastronomie) und im Bereich der Mietzinsen (siehe Antwort zu Frage 4).

3. *In welchem Umfang gedenkt der Stadtrat neue Massnahmen im sozialen und im Bildungsbereich ins Budget aufzunehmen, um die Folgen der Coronakrise insbesondere für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft zu mildern?*

Für die Beantwortung dieser Frage siehe Interpellation «Sozialhilfe während Epidemie-Massnahmen» (Vorlage Nr. 4530 vom 25. August 2020) und Interpellation «Reglement für einen Corona-Fonds für Härtefälle» (Vorlage Nr. 4457 vom 4. August 2020).

Seitens Schule sind keine Massnahmen budgetiert worden. Regelunterricht und die Fokussierung auf die Kernaufgabe Unterricht vorausgesetzt, haben die Schulen das Ziel, allfällige Lernrückstände im laufenden Schuljahr mit den vorhandenen Ressourcen aufzuholen.

4. *Wir erwarten vom Stadtrat, dass er den lokalen kleineren Gewerbetreibenden in den stadteigenen Liegenschaften mindestens 2/3 der Mietkosten für die Zeit der Zwangsschliessung erlässt. Mit welchen Mindererträgen ist durch diese Massnahme zu rechnen?*

Der Verzicht auf Einnahmen an Mieten für das laufende Rechnungsjahr beläuft sich auf CHF 365'418 (siehe Vorlage Nr. 4561 vom 1. September 2020 «Finanz- und Verwaltungsliegenschaften, Mietzinsreduktionen der Gewerbetrieben infolge COVID-19-Massnahmen»).

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Carmen Betschart

Beilage:

- Interpellation vom 27. April 2020